OSTALBKREIS

Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Ellwangen (Jagst)
für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020) in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums über die Fassung vom 1. Oktober 2020 hat der Kreistag am 14.03.2023 folgenden Wirtschaftsplan 2023 beschlossen:

1. Im Erfolgsplan mit	
Erträgen	
im Bereich Pflegeheim	6.870.300 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	127.400 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	73.000 €
im Bereich Forstwirtschaft	84.200 €
im Bereich Windkraft	110.000 €
Erträge Hospitalstiftung	7.264.900 €
Aufwendungen	
im Bereich Pflegeheim	6.920.750 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	109.800 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	56.730 €
im Bereich Forstwirtschaft	74.470 €
im Bereich Windkraft	1.200 €
Aufwendungen Hospitalstiftung	7.162.950 €
veranschlagtes Ergebnis	
im Bereich Pflegeheim	-50.450 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	17.600 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	16.270 €
im Bereich Forstwirtschaft	9.730 €
im Bereich Windkraft	108.800 €
veranschlagtes Ergebnis Hospitalstiftung	101.950 €

2. Im Liquiditätsplan mit	
2a) Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	494.050 €
davon Einzahlungen	7.264.900 €
davon Auszahlungen	6.770.850 €
2b) Saldo aus Investitionstätigkeit	-160.300 €
davon Einzahlungen	0 €
davon Auszahlungen	160.300 €
2c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	333.750 €
2d) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.830 €
davon Einzahlungen	0 €
davon Auszahlungen	4.830 €
2e) Saldo des Liquiditätsplans	328.920 €
3. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	400.000 €

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 04.04.2023, Az.: RPS14-2251-46/6/5, die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Ostalbkreises am 14.03.2023 beschlossenen Wirtschaftsplans 2023 gem. § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. §121 Abs. 2 GemO sowie §48 LKrO i. V. m. §97 Abs. 1 GemO, § 96 Abs. 3 Satz 3 GemO, § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Es sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.

Der Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung für das Wirtschaftsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 13.04.2023 bis 21.04.2023, je einschließlich, beim Landratsamt Ostalbkreis, Kämmerei, Zimmer 456, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisverordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieses Wirtschaftsplans wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

gez. Johannes Gutknecht
Geschäftsführer
Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen (Jagst)
Aalen, 11.04.2023

Online bereitgestellt am 13. April 2023.